

Autonome Region Trentino-Südtirol

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS***

*zum Entwurf des Nachtragshaushalts
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2026-2028*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINLEITUNG

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 7. Dezember 2022, Nr. 201 mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 ernannt wurden, haben mittels E-Mail den Beschluss der Regionalregierung vom 17. Juni 2026, Nr. 116 „Gesetzentwurf betreffend „Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2026-2028“ und entsprechende Änderungen zum technischen Begleitbericht und zum Verwaltungshaushalt“ samt Anlagen und Buchhaltungsunterlagen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf enthält den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Bezug auf den mit Regionalgesetz vom 10. Dezember 2025, Nr. 11 genehmigten Haushaltsvoranschlag 2026-2028, der der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände im Sinne des Art. 3 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. und der entsprechenden mit Beschluss der Regionalregierung vom 11. Februar 2026, Nr. 25 genehmigten Haushaltsänderung unterzogen wurde.

Laut Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des RG vom 15.7.2009, Nr. 3 i.d.g.F. hat das Rechnungsprüferkollegium seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abzugeben.

ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltsjahres 2025, die mit der Allgemeinen Rechnungslegung genehmigt wurden, und nach Überprüfung des unterbreiteten Nachtragshaushalts wird Folgendes hervorgehoben:

- Die im Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2026-2028 bei den Einnahmen und Ausgaben angeführten voraussichtlichen aktiven und passiven Rückstände wurden auf der Grundlage der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025 hervorgehen, neu berechnet;
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen aktiven und passiven Rückständen laut Rechnungslegung 2025 zur Kenntnis genommen;
- Mit dem Nachtragshaushalt wird überdies der voraussichtliche Kassenfonds angepasst, bei dem eine Erhöhung um 162.649.218,07 Euro zu verzeichnen ist;
- Die Übersicht über die Haushaltsgleichgewichte, die auch in Bezug auf die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit den durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen aktualisiert wurde, bestätigt das Weiterbestehen der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte;

- Aufgrund der Wirtschaftsprognosen auf staatlicher und Landesebene sowie nach aufmerksamer Beobachtung der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zeitraum Jänner-Mai 2026 wurden die Voranschläge für die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 in Zusammenhang mit der Zuweisung des Ertrags aus der Erbschafts- und Schenkungssteuern um 6.000.000,00 Euro erhöht. Die veranschlagten Steuereinnahmen wurden sodann auf der Grundlage der Mitteilungen des Wirtschafts- und Finanzministeriums – Generalrechnungsamt des Staates aktualisiert. In Bezug auf die Zuweisung des Ertrags aus der Mehrwertsteuer wurden die Voranschläge auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa auf der Grundlage der im Sinne des Art. 6 Abs. 3 des Ministerialdekrets vom 20. Juli 2011 ergangenen Mitteilung des Ministeriums vom 21. Mai 2026, Prot. Nr. RATAA/0014924 betreffend den für 2024 zustehenden Betrag und den entsprechenden Ausgleich (49.727.909,78 Euro) um 39.727.909,78 Euro nach oben aktualisiert, da ein Teil des zustehenden vorläufigen Saldo 2024 in Höhe von insgesamt 10.000.000,00 Euro bereits im Rahmen des Haushaltsvoranschlags hinzugefügt wurde. Der vorläufig geschätzte Anteil am Erlös aus der Lottoerträge wurde auf 10.100.413,00 Euro neu festgesetzt, was einer Erhöhung um 600.413,00 Euro gegenüber dem mit dem Haushaltsvoranschlag 2026 genehmigten Betrag entspricht (siehe Mitteilung des Ministeriums vom 26. Mai 2026, Prot. Nr. RATAA/0015582).
- Unter den Einnahmen des 2. Titels wurde der Ansatz auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa um 6.000.000,00 Euro, welche die Überweisung eines Anteils des Überschusses seitens des Regionalrats betreffen, nach oben aktualisiert;
- Unter den Einnahmen des 3. Titels wurde der Ansatz betreffend die Rückerstattung von Beträgen und entsprechenden Sozialbeiträgen seitens der Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 auf der Grundlage einer Mitteilung des Regionalrats um insgesamt 2.295.561,52 Euro erhöht, von denen 1.565.609,54 Euro als gebundener Anteil des Verwaltungsergebnisses hervorgehen;
- Die Ausgabenvoranschläge wurden sowohl auf Rechnung Kompetenz als auch auf Rechnung Kassa neu festgesetzt, um den im Laufe der ersten Monate des Haushaltsjahres 2026 aufgetretenen Erfordernissen im Hinblick auf die Umsetzung der im WFDR 2026-2028 und im entsprechenden Aktualisierungsbericht festgelegten Ziele besser zu entsprechen;
- Der Ansatz für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags zugunsten der öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne des Art. 79 Abs. 4-*bis* des Sonderstatuts wurde stark erhöht. Zur Deckung dieser Ausgabenerhöhung wurde ein Anteil in Höhe von 63 Mio. Euro des in der Rechnungslegung 2025 festgelegten Verwaltungsergebnisses verwendet;
- Es gibt keine mehrjährigen Investitionsausgaben, die sich über den Dreijahreszeitraum 2026-2028 hinausziehen;
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Einnahmenvoranschlag wie folgt

geändert:

- für das Haushaltsjahr 2026 122.603.884,30 Euro in der Kompetenzrechnung und 221.388.890,93 Euro in der Kassarechnung;
- für das Haushaltsjahr 2027 7.380.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;
- für das Haushaltsjahr 2028 7.380.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Ausgabenvoranschlag wie folgt geändert:
 - für das Haushaltsjahr 2026 122.603.884,30 Euro in der Kompetenzrechnung und 221.388.890,93 Euro in der Kassarechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2027 7.380.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2028 7.380.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der angeführten Änderungen wurden die im GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend geändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028
Zu deckende Gesamtausgaben			
Neue Ausgabenermächtigungen zur Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	134.514.311,52	9.459.500,00	9.159.500,00
Mindereinnahmen	0,00	0,00	0,00
INSGESAMT ZU DECKENDE AUSGABEN	134.514.311,52	9.459.500,00	9.159.500,00
Deckungsmittel			
Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	11.910.427,22	2.079.500,00	1.779.500,00
Mehreinnahmen	56.103.884,30	7.380.000,00	7.380.000,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – verfügbarer Anteil	63.000.000,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – zurückgelegter Anteil	3.500.000,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – gebundener Anteil	0,00	0,00	0,00
GESAMTBETRAG DER DECKUNGSMITTEL	134.514.311,52	9.459.500,00	9.159.500,00

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2026-2028 wie folgt abgeändert:

EINNAHMEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2026	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2026	KOMPETENZ JAHR 2027	KOMPETENZ JAHR 2028
Kassenfonds zum 1.1.2026	189.597.805,61			
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	0,00	66.500.000,00	0,00	0,00
- davon Liquiditätsvorschuss (GD Nr. 35/2013 mit späteren Änderungen und Neufinanzierungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		26.674.729,76	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	373.140.839,98	370.828.322,78	325.500.000,00	325.500.000,00
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	6.224.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	21.111.941,64	20.896.141,64	10.130.580,12	9.600.580,12
Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto	10.150.000,00	10.150.000,00	10.050.000,00	10.050.000,00
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen	26.692.738,70	26.692.738,70	26.892.738,70	115.077.629,21
Endgültige Einnahmen insgesamt	437.319.520,32	434.567.203,12	372.573.318,82	460.228.209,33
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00

Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	18.523.360,31	18.523.360,31	18.520.000,00	18.520.000,00
Summe Titel	470.842.880,63	468.090.563,43	406.093.318,82	493.748.209,33
EINNAHMEN INSGESAMT	660.440.686,24	561.265.293,19	406.093.318,82	493.748.209,33
Voraussichtlicher Endkassenfonds	0,00			

AUSGABEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2026	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2026	KOMPETENZ JAHR 2027	KOMPETENZ JAHR 2028
Verwaltungsfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Ausgaben	560.518.420,09	465.393.573,33	327.772.173,82	330.866.884,33
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto	66.048.335,84	61.998.359,55	44.801.145,00	129.361.325,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Endgültige Ausgaben insgesamt	626.916.755,93	527.741.932,88	372.573.318,82	460.228.209,33
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	18.523.930,31	18.523.360,31	18.520.000,00	18.520.000,00
Summe Titel	660.440.686,24	561.265.293,19	406.093.318,82	493.748.209,33
AUSGABEN INSGESAMT	660.440.686,24	561.265.293,19	406.093.318,82	493.748.209,33

Die Haushaltsgleichgewichte werden gemäß der Übersicht laut Anlage H) zum überprüfen
Gesetzentwurf abgeändert.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aus den unterbreiteten Unterlagen die voraussichtliche Einhaltung der Haushaltsgleichgewichte
hervorgeht, gibt das Rechnungsprüferkollegium eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für
die Haushaltsjahre 2026-2028 ab.

22. Juni 2026

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)